

Landkreis Ammerland

Der Landrat



Besuchszeiten:
Montag - Donnerstag von 8.00 - 16.00 Uhr
Freitag von 8.00 - 12.00 Uhr
Zulassungsstelle
Montag - Freitag von 8.00 - 12.00 Uhr
Montag - Mittwoch von 14.00 - 16.00 Uhr
Donnerstag von 14.00 - 17.00 Uhr
Bauamt: Dienstag und Freitag von 8.00 - 12.00 Uhr
und zusätzlich nach Vereinbarung

Landkreis Ammerland · 26653 Westerstede

An die

Eltern

jugendlicher Disco-Besucher

Amt:

Jugendamt

Auskunft erteilt:

Herr Gudlat

Telefon:

04488/56-3190

01703235877

E-Mail:

E-Mail: v.gudlat@ammerland.de

Zimmer:

319

Telefax:

04488/56-3339

Datum und Zeichen Ihres Schreibens

Unsere Zeichen

Datum

51 – Jugendarbeit/Prävention

08.07.2008

Betreff: **Disco Besuch – Benennung einer erziehungsbeauftragten Person**

Sehr geehrte Damen und Herren,

aufgrund der Gefährdung durch Alkohol, illegaler Drogen und der Heimreise jugendlicher Disco-Besucher (*bei immer späteren Discobesuch*) schreibt der Gesetzgeber weiter vor, dass unbegleitete Jugendliche nicht zu den üblichen Zeiten öffentliche Tanzveranstaltungen besuchen dürfen. Sollten Sie eine volljährige und vertrauensvolle Person benennen wollen -die Ihr Kind begleiten und im gewissen Rahmen auch beaufsichtigt-, so nutzen Sie bitte die umseitige Erklärung.

Sollten Sie Fragen haben, so können Sie sich gern an mich wenden.

Mit freundlichem Gruß

I.A.

gez. Gudlat

§ 5 Jugendschutzgesetz

(1) Die Anwesenheit bei öffentlichen Tanzveranstaltungen ohne Begleitung einer Personensorgeberechtigten oder erziehungsbeauftragten Person darf Kindern und Jugendlichen unter 16 Jahren nicht und Jugendlichen ab 16 Jahren längstens bis 24 Uhr gestattet werden.

Erläuterungen:

Es wäre ein unter dem Gesichtspunkt des Jugendschutzes nicht erforderlicher Eingriff in das Erziehungsrecht der Eltern, wollte man junge Menschen von Tanzveranstaltungen ausschließen, wenn sie im Einverständnis mit Mutter oder Vater und in Begleitung einer von diesen beauftragten erwachsenen Person teilnehmen.

Inhalt der Vorschrift:

1. Noch nicht 16-jährige Kinder und Jugendliche, die nicht von Personensorgeberechtigten oder Erziehungsbeauftragten begleitet sind, dürfen an öffentlichen Tanzveranstaltungen **nicht teilnehmen**.

2. Jugendliche ab 16 Jahren, die nicht von Personensorgeberechtigten oder Erziehungsbeauftragten begleitet sind, dürfen an öffentlichen Tanzveranstaltungen **bis 24 Uhr teilnehmen**.

F:\appl\msoffice\Amt51\VORLAGEN\Internet-Relaunch\Jugendarbeit\Information zum Disco-Besuch.doc

Hausanschrift
Landkreis Ammerland
Ammerlandallee 12
26655 Westerstede

Zentrale (04488) 56-0
Telefax (04488) 56444
E-Mail info@ammerland.de
Internet www.ammerland.de

Konten
LzO Westerstede (BLZ 280 501 00), Konto-Nr. 040-401 986
OLB Westerstede (BLZ 280 232 24), Konto-Nr. 780 4527500
Postscheckamt Hannover (BLZ 250 100 30), Konto-Nr. 71261-304
Volksbank Westerstede (BLZ 280 632 53), Konto-Nr. 12 167 300